



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Handreichung zum Ablauf der Antragstellung

→ Übernahme der Kosten für einen Schulkindergartenplatz
(„Tageschüler:in“ oder Wohnheim/Internat)
an einer Einrichtung in privater Trägerschaft

Hinweise:

„Wesentliche Behinderung“: Körperbehinderung, Behinderung im Sehen, Hören, Sprechen oder geistiger Behinderung

Für diesen Vorgang wird folgendes Formular benötigt:

1. Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in der Schule/im Schulkindergarten

Dieses ist auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Böblingen zu finden:

Service → Formulare und Informationen → im Register Buchstabe E wählen → unter Eingliederungshilfe

1. Sorgeberechtigte geben die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen am Schulkindergarten ab:
 - Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe ...
 - medizinische Berichte – möglichst aktuell
 - Schriftliche Aufnahmebestätigung des gewünschten Schulkindergartens / der gew. Einrichtung – mit Datum der Aufnahme.
2. Der zuständige Schulkindergarten sendet die Unterlagen über die Leitung der Einrichtung an das Staatliche Schulamt Böblingen.
3. Das Staatliche Schulamt Böblingen (SSA BB) leitet die Unterlagen an das Amt für Soziales (AfS) weiter:
 - a. Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe ...
 - b. medizinische Berichte.
 - c. Den Feststellungsbescheid mit Vermerk zur noch ausstehender Kostenzusage (per Post an Sorgeberechtigte, Mehrfertigung an Amt für Soziales, Schulkindergarten)
4. Das Amt für Soziales
 - a. entscheidet über die Kostenzusage.
 - b. informiert die Sorgeberechtigten, den zuständigen Schulkindergarten sowie das Staatliche Schulamt.